

Landkreis Limburg-Weilburg
 Der Landrat
 Amt für Öffentliche Ordnung
 Fachdienst Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung
 Schiede 43
 65549 Limburg

Anzeige über den Schusswaffenerwerb gemäß § 10 Abs. 1 S. 4, § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 4 S. 2 des Waffengesetzes (WaffG)
 *) Jagdscheininhaber bitte untenstehenden Zusatz beachten

Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Erwerb abzugeben. Zuwiderhandlungen werden nach § 53 Abs. 1 WaffG als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Angaben zum Erwerber	
Familienname: _____	Geburtsname: _____
Vorname: _____	Familienstand: _____
PLZ, Wohnort: _____	Straße: _____
Geburtsdatum: _____	
Geburtsort: _____	Landkreis (Geburtsort) _____
Staatsangehörigkeit: _____	Beruf: _____
für evtl. Rückfragen tagsüber erreichbar unter folgender Telefonnummer: _____	

Die Waffe(n) wurde(n) erworben

- als Inhaber des Jagdscheines Nr. _____ gelöst am _____ / gültig bis _____
ausgestellt von _____ *)
- aufgrund meiner Waffenbesitzkarte / für Sportschützen / für Waffensammler Nr. _____ *)
ausgestellt am _____ von _____ *)

Angaben zum Veräußerer (Name der Firma / der Privatperson mit vollständiger Anschrift)
_____, _____, _____

Folgende Waffen wurden erworben:

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Herstellungs-Nr	Datum des Erwerbs

Besitzt(en) die erworbene(n) Waffe(n) einen eingebauten Schalldämpfer?	ja / nein *)
--	--------------

Wie werden die Schusswaffen aufbewahrt?	
---	--

Zusatz für Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines i.S.v. § 15 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 BJG:

Diese Anzeige gilt i.S.d. § 13 Abs. 3 WaffG gleichzeitig als Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte bzw. als Antrag auf Eintragung in eine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte für die aufgrund des Jahresjagdscheines erworbene(n) Langwaffe(n). Die zur Eintragung bestimmte **Waffenbesitzkarte** ist daher **beizufügen**.

Gleichzeitig wird von dem Jahresjagdscheininhaber ausdrücklich versichert, dass die o.a. erworbene(n) Langwaffe(n) nach dem Bundesjagdgesetz in der zum Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Fassung zur Jagdausübung nicht verboten ist/sind.

Im Falle der erstmaligen Beantragung einer Waffenbesitzkarte für die aufgrund eines gültigen Jahresjagdscheines erworbene(n) Langwaffe(n) wird auch auf die nachstehend Ausführungen zur Überprüfung der persönlichen Eignung verwiesen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

*) Zureffendes ankreuzen und ausfüllen

Hinweise zur Überprüfung der persönlichen Eignung:

Auch im Falle der erstmaligen Beantragung einer Waffenbesitzkarte für die aufgrund eines gültigen Jahresjagdscheines erworbene(n) Langwaffe(n) sind nach § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 WaffG die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung (Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde - die sich in dem Falle aus der abgelegten Jägerprüfung ergibt -, ausgenommen ist die Prüfung des Bedürfnisses), zu prüfen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der persönlichen Eignung wird auch bei dem zuständigen Gesundheitsamt angefragt,

- ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über eine psychische Erkrankung oder Suchtkrankheit vorliegen.
- Das Gesundheitsamt antwortet auf diese Anfrage der Waffenbehörde **nur mit „Nein**, keine Erkenntnisse vorhanden“ **oder „Ja**, Erkenntnisse vorhanden“.
- Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht gebeten.
- Erst nach der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eigene Begutachtung.
- Dieses Verfahren gilt auch für die Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 Waffengesetz für die Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Nur von der Behörde auszufüllen:

1. Umseitige Waffe/n wurde/n in der WBK-Nr- _____ unter lfd. Nr. _____ eingetragen und abgeseigelt
2. Es wurde eine Gebühr in Höhe von _____ Euro unter der lfd. Nr. _____ vereinbahmt.
3. Karteikarte berichtigt _____
4. Eintrag in Condition _____
5. Waffe/n wurde/n in der WBK des Veräußerers
 ausgetragen nicht ausgetragen nicht erforderlich.
6. Mitteilung an zuständige Verwaltungsbehörde in _____ ab _____
7. Mitteilung an Einwohnermeldeamt in _____ (nur bei Ersterteilung)
8. z.d.A. Im Auftrag _____